



Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt  
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna  
Tel.: 03501/515 2401  
Mail: lueva@landratsamt-pirna.de

## **Impfung gegen die Newcastle-Disease (ND) in kleinen Geflügelbeständen und Rassegeflügelhaltungen**

### **Was ist die Newcastle-Disease?**

---

Die ND ist eine anzeigepflichtige hochansteckende Tierseuche. Neben hohem Fieber (bis 43°C), Apathie, Appetitlosigkeit, Durchfall (wässrig bis blutig), Atemnot und Durchblutungsstörungen (dunkler Kamm) kann ein Rückgang der Legeleistung auftreten. Die Eier können dünnshalig bis schalenlos sein. Lähmungen der Bein- und Flügelmuskulatur und Halsverdrehen sind nach dem Überleben der ersten Krankheitsphase möglich.

An ND erkranken in erster Linie Hühner und Truthühner, aber auch Tauben, Gänse, Enten, Fasane, Rebhühner, Wachteln und Strauße. Infizierte Tiere scheiden die Viren über Kot, Körperflüssigkeiten, Nasen-, Rachen-, Augensekret und Atemluft aus. Die Übertragung kann über den Kontakt von Tier zu Tier, über die Atemluft sowie durch Stallstaub an Schuhen, Kleidung, Reifen u.Ä. erfolgen.

Die ND richtet nicht nur an erkrankten Tieren selbst großen Schaden an. Auch schwere wirtschaftliche Folgen entstehen durch das Auftreten dieser Krankheit. Betroffene Tierbestände müssen sofort getötet werden, große Areale um den Krankheitsherd werden gesperrt, Handelsbeschränkungen für ganze Regionen werden angeordnet.

**Seit Ende Februar 2026 hat die Newcastle-Krankheit nach über 30 Jahren auch wieder Deutschland erreicht. Die Erkrankung wurde sowohl in großen Geflügelbeständen als auch Hobbygeflügelhaltungen nachgewiesen.**

Die Schaffung einer stabilen Impfdecke auch in kleinen und Geflügelhaltungen und Rassegeflügelbeständen ist zwingend erforderlich, um der weiteren Verbreitung des Virus entgegenzutreten.

### **Warum muss ich meine Tiere gegen die Newcastle-Disease impfen lassen?**

---

In Deutschland besteht für Hühner- oder Truthuhnbestände nach § 7 Absatz 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle-Krankheit in der Fassung vom 20. Dezember 2005 ein Impfgebot. Dieses ist unabhängig von der gehaltenen Tierzahl. Die Impfung muss basierend auf den Angaben des Impfstoffherstellers wiederholt werden, so dass zu jeder Zeit „im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die Newcastle-Krankheit gewährleistet ist“.

**Die Nichteinhaltung der Vorschriften kann als Ordnungswidrigkeit mit bis zu 30.000 € geahndet werden.**

Die Impfung schützt die Tiere aktiv vor einer Infektion mit ND. Selbst wenn ein geimpftes Tier mit dem Erreger in Kontakt kommt und sich infiziert, sorgt das trainierte Immunsystem dafür, dass sich das Virus im Körper kaum vermehren kann. Die Menge der ausgeschiedenen Viren (die sogenannte Viruslast) wird massiv gesenkt.

Auch der Zeitraum, in dem das Tier ansteckend ist, verkürzt sich drastisch. Durch die geringere Virusausscheidung wird der Infektionsdruck innerhalb der gesamten Gruppe (Herdenimmunität) entscheidend minimiert. Das Risiko, dass das Virus mutiert oder auf Wildvögel und Nachbarbestände überspringt, sinkt.

Die Impfung verhindert außerdem, dass Tiere zu „stummen Überträgern“ werden, die das Virus unbemerkt im Stall verteilen und so empfindlichere oder jüngere Tiere anstecken.

### **Wie läuft die Impfung genau ab?**

---

Setzen Sie sich dazu rechtzeitig vor dem von Ihnen geplanten Impftermin mit Ihrem bestandsbetreuenden Tierarzt in Verbindung und teilen Sie ihm die Anzahl der zu impfenden Tiere mit. Am geplanten Impftermin muss Ihr Geflügel gesund (= „impffähig“) sein. Über die Impfung erhalten Sie von Ihrem Hoftierarzt eine Bescheinigung. Diese ist 5 Jahre lang aufzubewahren.

**Achtung: Um die Impfdecke aufrecht zu erhalten ist eine regelmäßige, meist vierteljährige Wiederholung der Impfung zwingend erforderlich.**

### **Darf ich die Impfung als Tierhalter selbst verabreichen?**

---

Impfungen werden in der Regel nur durch Tierärzte verabreicht. Im Falle der Impfung gegen ND gibt es jedoch Ausnahmeregelungen. Unter bestimmten Voraussetzungen darf der Tierarzt den ND Impfstoff, der zur Grundimmunisierung über das Trinkwasser verabreicht wird und mehrfach angewendet werden muss, an den Tierhalter abgeben. Wenden Sie sich dazu an ihren betreuenden Tierarzt.

**Von dem Tierarzt erhalten Sie einen Anwendungsplan für den Impfstoff. Dieser ist 5 Jahre lang aufzubewahren.**

Weitere Informationen erhalten Sie über:

[FLI: FAQ zu Newcastle Disease](#)